

RS Vwgh 1993/1/20 92/13/0275

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.01.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §33;

FinStrG §8 Abs1;

FinStrG §82 Abs1;

Rechtssatz

Werden von einem mit seinen inländischen Einkünften steuerlich erfaßten Steuerpflichtigen die aus Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Vertragspartnern stammenden Einnahmen zur Gänze nicht offengelegt, so ist der Verdacht eines vorsätzlichen Handelns nicht unbegründet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992130275.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

21.07.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at